



EMMI Verständnishilfe

Kindergeld

Informationen über das Kindergeld im Kreis Euskirchen

Das Kindergeld ist eine finanzielle Unterstützung für Familien bei der Versorgung der Kinder. Das Geld hilft den Eltern bei Unterhalt, Betreuung und Ausbildung der Kinder. Zuständig ist die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Erste Informationen und Beispiele finde ich auf der [Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) (BMFSFJ) und im [Erklärfilm](#). Ausführliche Informationen finde ich im [Merkblatt der Familienkasse](#).

FAQ Kindergeld

Kann ich Kindergeld beantragen?

- Ja, wenn ich mit meiner Familie in Deutschland lebe, kann ich Kindergeld beantragen, wenn ich eine der folgenden Voraussetzungen erfülle:
- In meinem Haushalt wohnt ein Kind unter 18 Jahren: eigenes Kind, Adoptivkind, Stiefkind, Kind meiner/meines Partner*in, Enkelkind, Pflegekind oder Geschwister.
- Mein Kind ist jünger als 18 Jahre und wohnt in Deutschland.
- Mein Kind ist zwischen 18 und 21 Jahre alt **und**
 - arbeitsuchend bzw. ausbildungssuchend **und**
 - bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter gemeldet.
- Mein Kind ist zwischen 18 und 25 Jahre alt und
 - geht in die Schule **oder**
 - macht eine Berufsausbildung **oder**
 - studiert **oder**
 - absolviert einen Freiwilligendienst.
- Wenn mein Kind 18 Jahre oder älter ist, kann es den Antrag auf Kindergeld selbst stellen.
- Wenn ich oder meine Kinder nicht in Deutschland leben, kann ich unter bestimmten Umständen ebenfalls Kindergeld bekommen.
- Hinweis: In Deutschland gibt es zwei gesetzliche Grundlagen für den Anspruch auf Kindergeld: das Einkommensteuergesetz (EStG) und das Bundeskindergeldgesetz (BKGG).

Kann ich Kindergeld beantragen, wenn ich nicht aus Deutschland komme?

- Ja, wenn ich die oben genannten Voraussetzungen erfülle.

Wie viel Geld bekomme ich?

- Für das erste Kind: 219 € / Monat
- Für das zweite Kind: 219 € / Monat
- Für das dritte Kind: 225 € / Monat
- Für das vierte und jedes weitere Kind: 250 € / Monat
- Außerdem gibt es für jedes im Kalenderjahr 2022 Kindergeld-berechtigte Kind einen sogenannten „Einmalbetrag“ in Höhe von 100 €.

- Ab dem 1. Januar 2023 soll das Kindergeld erhöht werden. Dann soll es für jedes Kind 250 € / Monat geben.
- Hinweis: Wenn ich Arbeitslosengeld II vom Jobcenter oder Sozialgeld vom Sozialamt erhalte, dann wird das Kindergeld in voller Höhe angerechnet. Ich bekomme dann also weniger Geld vom Jobcenter oder Sozialamt.

Wie lange dauert es, bis das Geld kommt?

- Bis der Antrag bearbeitet ist, dauert es etwa 6 Wochen.
- Das Geld kommt einmal im Monat.

Wann stelle ich den Antrag?

- So früh wie möglich, direkt nach der Geburt des Kindes.
- Wenn sich etwas an der beruflichen Situation meines Kindes ändert: so schnell wie möglich.
- Es ist wichtig, den Antrag rechtzeitig zu stellen.
- Kindergeld kann für bis zu 6 Monate rückwirkend gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass mir das Kindergeld zustand, aber nicht gezahlt wurde. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ich keinen Antrag gestellt hatte. Um einen rückwirkenden Antrag zu stellen, muss ich im Antrag angeben, dass ich rückwirkend Kindergeld bekommen möchte und ab wann ich das Kindergeld bekommen möchte.

Wo stelle ich den Antrag?

- Ich finde den Antrag im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit:
 - [Antrag auf Kindergeld \(KG 1\)](#) zum Ausdrucken **oder**
 - [Online-Antrag Kindergeld ab Geburt](#) **oder**
 - [Online-Antrag Kindergeld ab 18](#)
- Den ausgefüllten Antrag muss ich an die Familienkasse schicken:
 - Postanschrift:
**Familienkasse Nordrhein-Westfalen West
50574 Köln**
 - E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de

Welche Unterlagen brauche ich?

- [Hauptantrag für das Kindergeld \(KG1\)](#)
- [Anlage Kind zum Hauptantrag Kindergeld \(KG1-AnK\)](#)
- Wenn ich nicht die deutsche, sondern eine EU-/EWR-Staatsangehörigkeit habe: [Anlage EU zum Hauptantrag Kindergeld \(KG1-AnEU\)](#)
- Erklärung über Kinder, die außerhalb des Haushalts wohnen: [Lebensbescheinigung für das Kindergeld \(KG3b\)](#)
- Bei Kindern über 18, die eine Schule besuchen: [Schulbescheinigung für das Kindergeld \(KG5a\)](#)
- Bei Kindern über 18, die eine Ausbildung machen: Ausbildungsvertrag (Kopie)
- Bei Kindern über 18, die studieren: Studienbescheinigung
- Meine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID)
- Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) des Kindes
- Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)
- Kindergeldnummer, wenn bekannt
- Übersichtsseite der Arbeitsagentur: [Formulare und Anträge zum Download](#)

Was muss ich tun, wenn sich etwas ändert?

- Alle Änderungen, die das Kindergeld betreffen, muss ich direkt der Familienkasse melden: [Veränderungsmitteilung für das Kindergeld \(KG45\)](#).
- Das betrifft zum Beispiel folgende Änderungen: Anschrift, Bankverbindung, Familienstand, Kinder im Haushalt, Beschäftigung (Arbeit bzw. Ausbildung).

Wo kann ich mich informieren?

- Wenn ich Fragen zum Kindergeld habe, kann ich mich bei der Familienkasse melden:
 - Telefon: [Service-Center 0800 4 5555-30](tel:08004555530)
 - Online: [Kontaktformular](#)
 - E-Mail: Familienkasse-Nordrhein-Westfalen-West@arbeitsagentur.de
- Ausführliche Informationen finde ich im [Merkblatt zum Kindergeld \(KG2\)](#).
- Hinweise zum Antrag erhalte ich auf der [Kindergeld Startseite der Bundesagentur für Arbeit](#).
- Dort gibt es alle [Merkblätter, Formulare und Anträge der Familienkasse zum Download](#).
- Dort gibt es auch Informationen zum Kindergeld für:
 - Kinder in Ausbildung oder Beruf
 - Kinder mit Behinderung
 - Vollwaisen oder Kinder, die den Aufenthaltsort ihrer Eltern nicht kennen
 - Grenzüberschreitende Fälle
 - Asylberechtigte und Flüchtlinge

Gut zu wissen

Welche Hilfen kann ich noch bekommen?

- Wenn ich Kinder habe, kann ich eventuell weitere finanzielle Hilfen erhalten, zum Beispiel:
 - Kinderzuschlag (KiZ)
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)
 - Befreiung von den Gebühren für die Kita oder OGS
 - Wohngeld
- Über alle finanziellen Hilfen für Familien kann ich mich auf dem [Familienportal](#) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informieren.
- Um herauszufinden, welche Leistungen meine Familie zur Unterstützung erhalten kann, kann ich das [Infotool für Familien](#) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nutzen.
- Für einen ersten Überblick über Hilfen für Familien hilft mir die [EMMI Verständnishilfe Familien-Leistungen](#).

Wer kann mir helfen?

- [Beratungsstellen im Kreis Euskirchen](#) finde ich bei [Integreat App](#).
- Wenn ich die folgenden Voraussetzungen erfülle, kann EMMI mir helfen:
 - Ich lebe im Kreis Euskirchen.
 - Ich habe mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
 - Ich suche Arbeit oder eine Ausbildung und beziehe Leistungen vom Jobcenter EU-aktiv
- oder -
ich habe ein geringes Einkommen und Anspruch auf Kinderzuschlag.
 - Ich benötige besondere Unterstützung aufgrund meiner Zuwanderungsgeschichte.
- [EMMI](#) hilft gerne!
 - Telefon: 02251 / 77 41 965
 - E-Mail: emmi@drk-eu.de

Quellen

- [Bundeskindergeldgesetz \(BKGG\) vom 28.01.2009, zuletzt geändert am 23.05.2022](#)
- [Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\), Internetseite: Kindergeld](#)
- [Bundesagentur für Arbeit \(BA\), Internetseite: Kindergeld](#)
- [Familienkasse, Merkblatt: Kindergeld](#)
- [Bundesministerium für Arbeit und Soziales \(BMAS\), Broschüre: Soziale Sicherung im Überblick](#)
- [Familienportal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend \(BMFSFJ\), Internetseite: Kindergeld](#)

Diese Informationen wurden vom [Projekt EMMI](#) zusammengestellt. Es handelt sich um allgemeine Hinweise, die einen ersten Überblick geben sollen. Die Rechtslage ist vereinfacht zusammengefasst. Wir sind um Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte bemüht, können dafür aber keine Gewähr übernehmen.

Mit EMMI unterstützt der [DRK Kreisverband Euskirchen e.V.](#) das Empowerment für Eltern mit migrationsspezifischem Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum. Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „[Akti\(F\) – Aktiv für Familien und ihre Kinder](#)“ durch das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) und den [Europäischen Sozialfonds](#) gefördert.

Stand: 10. November 2022 (Version 2.1)



Empowerment

für Eltern mit migrationsspezifischem
Unterstützungsbedarf im ländlichen Raum



02251 / 77 41 965

emmi@drk-eu.de

www.drk-eu.de/emmi

Das Projekt EMMI wird im Rahmen des Modellprogramms „Akti(F) – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

